THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND

Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Telefon 071 622 36 22
E-Mail info@bvtg.ch

CH45 0078 4232 0000 4460 9
CHE-105.777.496 MWST

Departement für Bau und Umwelt
Verwaltungsgebäude Promenade
Postfach
8510 Frauenfeld

Weinfelden, Mai 2025 / gn

Vernehmlassung zu den neuen Submissionsvorlagen Unternehmerarbeiten Infrastrukturbau

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung zu den neuen Submissionsvorlagen des Tiefbauamtes (TBA) des Kantons Thurgau laden Sie interessierte Kreise dazu ein, Stellung zur Vorlage zu nehmen. Gerne folgen wir diesem Aufruf.

Der Thurgauische Baumeister-Verband (TBV) ist die Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation des Bauhauptgewerbes mit mehr als 3'000 Mitarbeitenden. Er vertritt die Interessen von rund 100 Bauunternehmungen im Kanton Thurgau. Als grösster Akteur der Bauwirtschaft hat er grossen Anteil an der über 1 Milliarde Franken Umsatz des Baugewerbes und ist der grösste private Arbeitgebersektor im Kanton.
Der TBV ist die Organisation der Arbeitswelt für den Hoch- und Tiefbau mit einem Ausbildungszentrum in Sulgen. Als einer der grössten Sozialpartner im Kanton setzt er sich für faire und wirtschaftliche Arbeitsbedingungen in der Branche ein.

1. Allgemeine Bemerkungen

Der TBV begrüsst die Bemühungen des TBA, den Paradigmenwechsel hin zum wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebot zu vollziehen. Es ist ein wichtiger erster Schritt für den Kanton Thurgau und die Stossrichtung stimmt. Gerne begleiten wir das TBA auf dem weiteren Weg zu einer angepassten Form des Submissionswesens.

Allgemein ist es dem TBV ein Anliegen, die SIA Norm 118 so zu belassen, wie sie erarbeitet wurde. Es erscheint uns eine ausgewogene Norm. Abänderungen stören diese Ausgewogenheit und wir rufen dazu auf, die Norm nicht abzuändern.

Die neuen Vergaberegeln sind noch ziemlich kompliziert. Dem TBV ist es ein grosses Anliegen, dass das Vergabewesen einfacher zu handhaben ist. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Unternehmer sich bei hoher Komplexität nicht mehr um ein Angebot bemühen.

2. Bemerkungen zu einzelnen Punkten

B: Objektgebundene Bestimmungen, Nebenunternehmer
Seite 11 Nebenunternehmer:
Hier wird verlangt, dass sämtliche Aufwendungen aus Koordination, Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernissen für den Auftragnehmer im Zusammenhang mit Nebenunternehmern in das Angebot des Auftragnehmers einzurechnen sind. Dies ist für die Unternehmer oftmals nur schwer zu erstellen.
Antrag: Streichen der Passage.

Ziffer 12 Abgrenzungen
Die Koordination der Leistungen Nebenunternehmer soll separat nach effektivem Aufwand vergütet werden. Es ist dafür eine Position im NPK 113 vorzusehen.

C: Allgemeine und spezielle Bedingungen
Ziffer 6 Ausführungen:
Hier wird verlangt, dass für Erschwernisse und Wartezeiten, insbesondere aus örtlichen Gegebenheiten, etappiertem Vorgehen, Unterbrüche etc. keine zusätzliche Entschädigung gefordert werden kann. Dieser Umstand ist im Angebotszeitpunkt nicht möglich einzurechnen, weshalb hier grundsätzlich eine Vergütungsmöglichkeit bestehen bleiben sollte, sofern die Anbieter diese nicht zu verantworten haben.

Ziffer 6 Ausführung – Aushub:
Hier wird gefordert, dass alle Aufwendungen für wassergesättigtes bzw. schlammiges Material oder dgl. für Aushub, Auflad, Abtransport und Deponiegebühren einzurechnen sind, sofern diese in den geologischen Grundlagen zu erkennen sind (2. Punkt). Für die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Angebote ist es zwingend erforderlich, dass hierfür einzelne Positionen im LV ausgeschrieben werden, da diese Kosten gesamtheitlich betrachtet durchaus ins Gewicht fallen könnten. Eine pauschale Einrechnung verstösst sodann gegen das submissionsrechtliche Transparenzgebot. Das Gleiche gilt für Mehrleistungen für Handaushub und Aushub mit dem Saugbagger (3. Punkt); diese sollten – sofern gewünscht – einzeln ausgeschrieben werden.

Ziffer 10 Bestehende Werkleitungen und Grabenbau:
Sondagen sind eigene Leistungspositionen im LV, die separat auch im Sinne der Vergleichbarkeit der Angebote ausgeschrieben werden müssen (kein pauschaler Verweis betr. Einrechnung im Angebot).

Ziffer 11 Spezielle Bedingungen
Im Sinne der Vergleichbarkeit wäre hier die separate Ausschreibung dieser Positionen zwingend notwendig, sofern diese Leistungen gefordert werden.

F Werkvertrag Entwurf
Ziffer 6 – Zahlungsplan Global- / Pauschalaufträge:
Die Zahlungen sollten in Absprache mit dem ausführenden Unternehmer erfolgen, da die Zahlungen auf den Baufortschritt abgestimmt werden müssen.
Antrag: Streichen des Passus.

Schlussausmass
Das Schlussausmass muss nach neuer Regelung spätestens 30 Tage nach Bauabnahme zur Prüfung vorliegen muss. Diese Frist mit einem mit dem gewählten Abzug von 1% der Abrechnungssumme pro zusätzlich angebrochenen Monat zu untermauern,
ist - wenn man die fehlende Sanktionierung bei verspäteter Ausmassprüfung berücksichtigt – eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung der Parteien.

Ziffer 9 Rügefrist / Garantie
Alle Beteiligte profitieren vermehrt von einer Teilabnahme, was hier berücksichtig werden sollte.
Antrag: Die Oberbauleitung sollte die Mitwirkung bei Teilabnahmen nicht ohne sachlichen Grund verweigern dürfen.

Ziffer 10 Leistungen und Bestelländerungen
Wir bedauern es, dass sich das TBA als öffentliche Beschaffungsstelle für eine Komplettheits-klausel entschieden hat. Grundsätzlich hat jede am Bau beteiligte Partei ihre Pflichten. Demgemäss gehört es zur Pflicht eines Planers, die Ausschreibung vollständig und hinreichend klar zu erarbeiten; beim Unternehmer gehört es zur Pflicht, offensichtliche Fehler mitzuteilen. Es kann indes nicht sein, dass Fehler von Seite der Planung oder andere Bauherrenrisiken mittels dieser Klausel auf die Unternehmer pauschal abgewälzt werden. Beispielsweise soll es den Unternehmern verwehrt sein, nachträgliche Forderungen aufgrund unzureichender oder unvollständiger Erfassung der Leistungen zu stellen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortlichkeiten empfinden wir eine solche Abwälzung einer planerischen Pflicht auf den Unternehmer als stossend.
Antrag: Streichung des Passus.

G1 Angebot Amtsvariante
Ziffer 3.6 Ständige Liste
Nachträgliche Aufnahmen in die ständige Liste sollten nicht akzeptiert werden. Die Aufnahme in die ständige Liste ist bei vorausschauender Organisation möglich.

Ziffer 4.3.1 Schlüsselpersonal (Mentoringprogramm)
Das Mentoringprogramm ist noch zu wenig genau definiert. Das Prinzip hat einen guten Ansatz, es sollte jedoch in der Verantwortung der Unternehmer bleiben, das Schlüsselpersonal auszubilden und fachgerecht einzusetzen.

Ziffer 5 Zuschlagskriterien
Um im Einzelfall effektiv zu gewährleisten, dass Unternehmer nicht (zu) optimistische Bauprogramme aufstellen, wäre es zu überprüfen, ob die Terminangaben gemäss Bauprogramm Unternehmer werkvertraglich mit einem Bonus-/Malussystem zu versehen. Die Einhaltung der Bauprogramme ist einerseits prüfbar und andererseits im Interesse aller Beteiligten von einer gewissen Verbindlichkeit (Anwohner, Verkehrsführung etc.). Ausnahmen kann und darf es immer geben, aber der Unternehmer darf die Bauzeit, da erst nach Ausführung bestimmbar, nicht als ZUK mit Punktegarantie wahrnehmen.

Ziffer 5.2 Gewichtung
Die Preisgewichtung sollte zugunsten einer höheren Bewertung der Nachhaltigkeit tief gehalten werden. Insbesondere sollen bei der Nachhaltigkeit deren sämtlichen drei Säulen berücksichtigt

werden. In der Dimension «Gesellschaft» können beispielsweise Ausbildungsplätze oder Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung nach einem Unfall eine Rolle spielen und mit einer Gewichtung von 5% bewertet werden.
Antrag: ZK1 Preisbewertung max 30-35%. ZK2 Qualität und Nachhaltigkeit 65-70%

G4 Umweltmatrix
Die Umweltmatrix bietet im Rahmen der Unternehmerausschreibung nur begrenzte Möglichkeiten zur Optimierung – insbesondere dann, wenn die umweltrelevanten Auswirkungen der verschiedenen Ausführungsvarianten der Anbieter nicht transparent dargestellt werden können. Infra Suisse hat mit dem Tool ECO2nstruct ein praxisorientiertes Instrument entwickelt, das eine breit abgestützte Bewertung der CO_2-Emissionen (in kg CO_2-eq) ermöglicht. Gleichzeitig vertreten wir die Auffassung, dass den Unternehmungen Raum für eigene Lösungsansätze bleiben soll – über die im Projekt vorgegebenen Parameter hinaus.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente

Freundliche Grüsse

THURGAUISCHER BAUMEISTER-VERBAND

Mathias Tschanen
Präsident

Gian Nauli
Geschäftsführer